

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3117

Vorsitzende des
Bildungsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Anke Erdmann, MdL
c/o Ausschussbüro Ole Schmidt
im Hause

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag**

CDU-Landtagsfraktion

**Abgeordneter
Daniel Günther**
Hochschulpolitischer Sprecher

Landeshaus ☐ 24105 Kiel
(0431/988-1400 / -
Fax 0431/988-1434
Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>
e-mail: daniel.guenther@cdu.ltsh.de

Kiel, 03. Juli 2014

Lehrkräftebildungsgesetz

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Schmidt,

das Lehrkräftebildungsgesetz ist durch die kurzfristig im Kabinett beschlossenen Veränderungen zusätzlich kontrovers geworden. Auch innerhalb der Koalitionsfraktionen gibt es aus nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Auffassungen. Deshalb bitten wir um einen schriftlichen Bericht in der heutigen Bildungsausschusssitzung zu folgenden Fragen:

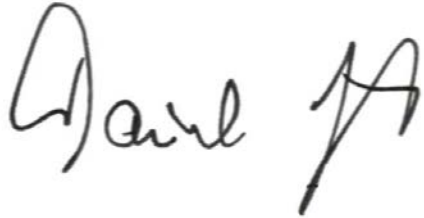
1. Welche Fachstandards und wissenschaftliche Stellungnahmen sind Grundlage für den strukturell wirkenden Drei-Phasen-Ausbau an der Universität Flensburg?
2. Werden in anderen Bundesländern an Pädagogischen Hochschulen Lehrkräfte für die Sek. II ausgebildet?
3. Die Wahl des Studienorts hängt – neben einigen anderen Faktoren – auch von den Fächerkombinationsmöglichkeiten ab. Wie schlüsseln sich die Fächerkombinationen für die unterschiedlichen Lehrämter an den beiden Hochschulen auf? (Bitte prioritär für die Fächer Kunst und Deutsch angeben).
4. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen dem Bildungsministerium, dem Verkehrsministerium und den regionalen Verkehrsverbänden hinsichtlich des

Praxissemestertickets? Wie wahrscheinlich ist es, dass Gespräche zum Semesterticket vor Verabschiedung des Gesetzes im Juli vereinbart sind? Gibt es eine Übergangslösung für die Studierenden der Universität Flensburg, die bereits im Wintersemester 2014/2015 mit dem Praxissemester beginnen? Wie viele Mittel müssten im Landeshaushalt für ein Praxisphasensemesterticket nach aktueller Planung veranschlagt werden?

5. Werden gemeinsam mit den aufzunehmenden Schulen beim Praxissemester Lösungen für Wohnraum (sei es durch alte Hausmeisterwohnungen etc.) für die Studierenden erarbeitet? Wie könnten solche Lösungen aussehen?
6. Entgegen ursprünglicher Überlegungen berührt der Entwurf für das Lehrkräftebildungsgesetz die Frage der künftigen Besoldungsstruktur der Lehrkräfte nicht. In welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung eine Entscheidung darüber herbeizuführen, und wie könnte eine Lösung aussehen, die sowohl auf höchstmögliche Akzeptanz der Lehrkräfte stößt als auch mit den bekannten haushaltspolitischen Voraussetzungen vereinbar ist?
7. Welche Folgen erwartet die Landesregierung von der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetz auf den Personalbedarf beim IQSH (Studienleiter)?
8. Wie schätzt die Landesregierung rechtlich und politisch die Option ein, das Gesetz nicht wie vorgesehen im Juli, sondern erst im Herbst 2014 oder Frühjahr 2015 in Kraft treten zu lassen? Welche Bedeutung hätte eine Verschiebung der Verabschiedung auf die Fächer an der Universität Flensburg, die nach aktuellem Stand dort abgebaut werden müssten, wie zum Beispiel das Fach Kunst?
9. Im Rahmen des Studiums soll im Bachelorstudiengang ein Praxissemester vollzogen werden. Dieses Praxissemester soll auf die Lehrämter nach § 3 Abs. 1 vorbereiten. Wie kann gewährleistet werden, dass der Praxisbezug des Lehramtes an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen immer die Unterrichtserfahrung in der Sek. II einschließt, obwohl viele weiterführende Schulen keine Sek. II haben? Werden im Praxissemester die Gemeinschaftsschulen ohne OST trotzdem berücksichtigt?
10. Nach den Plänen zum Praxissemester werden pro Hochschule und Semester jeweils 400 Studierende ihr Praxissemester zeitgleich absolvieren. Ist gewährleistet, dass ausreichend Kapazitäten für die Studierenden an den Schulen zur Verfügung stehen? Wie viele Studierende müssen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe jeweils aufnehmen, um den Studierenden im Praxissemester auch die gleichen qualitativen Möglichkeiten zu geben?
11. Wie soll die Vergabe der Praktikumsplätze in Zukunft organisiert werden? Werden „besondere Umstände“ wie bspw. Elternschaft oder Studienjobs bei der Vergabe der Praxisplätze berücksichtigt?

12. Die zweite Phase der Lehrkräftebildung beinhaltet den Unterrichtseinsatz in der Sek. I und der Sek. II. Wie kann dieses gewährleistet werden, ohne das Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe auf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verzichten müssen?
13. Viele Ausbildungslehrkräfte sind für die Sekundarstufe I qualifiziert. Können diese Lehrkräfte trotzdem für den Vorbereitungsdienst genutzt werden, da diesen die notwendige Qualifikation und Unterrichtserfahrung in der Sek. II fehlt?
14. Einzelne Lehramtsfächer unterliegen einem NC. Die Bewerbungsfrist liegt hier bei vor dem Bewerbungsschluss der zulassungsfreien Fächer. Der Bewerbungsschluss der NC-Fächer liegt allerdings vermutlich vor der Veröffentlichung des neuen Lehrerbildungsgesetzes im Amtsblatt. Hat dieses Konsequenzen, wenn das Lehramtsstudium keine Sek. I Lehrkräfte mehr neu ausbildet? Ist der NC wegen der vermutlich zunehmenden Zahl der Studienplätze für Sek. II in dem bestehenden Wert relevant?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "David A." with a stylized flourish at the end.